

## SIGE-KOORDINATION IN DER PLANUNGSPHASE

Die Anforderungen lt. Baustellenordnung sind obligatorisch (Grundsätzen § 4 ArbSchG, SiGe-Plan, Baumerkmalsakte, s.a. Grundleistungen AHO Heft Nr. 15). Darüber hinaus unterstützen Besondere Leistungen in der Planungsphase eine konsequente Planung der Ausführung.

Insbesondere sind vom SiGe-Koordinator die arbeitsschutzrelevanten Sachgrundlagen zu schaffen, nach denen von den Fachplanern die Leistungsverzeichnisse bautechnischer Gewerke und vom Koordinator selbst der SiGe-Plan und die Unterlage für spätere Arbeiten an der baulichen Anlage erstellt werden können.

Zusätzlich zur Erarbeitung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes auf der Baustelle nach den einschlägigen Anforderungen (z.B. RAB) haben wir zum Vorteil der Bauherrschaft folgende Ziele:

- Vermeiden / Minimierung von überraschenden Maßnahmen zur Arbeitssicherheit während der Ausführung und damit verbundener Kosten / Nachträge
- Kosteneinsparung durch frühzeitige Identifizierung kollektiver Schutzeinrichtungen bzw. deren Wartungen / Umbauten
- Optimierung des Bauablaufes durch frühzeitige Implementierung arbeitsschutzrelevanter Prozesse

Die avisierten Ergebnisse setzen eine Einbindung der SiGe-Koordination ab LP 3 voraus, um auf die technischen und organisatorischen Belange der Maßnahmen im Sinne der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination einwirken zu können. Die Maßnahmen gliedern wir wie folgt:

organisatorisch:

- Teilnahme an Planungsbesprechungen, Sichtung von Planungsunterlagen (Erläuterungsberichte etc.), Erarbeitung arbeitsschutzbezogener Sachgrundlagen, Durchsicht der Leistungsverzeichnisse und der Baubeschreibung hinsichtlich erforderlicher Arbeitsschutzeinrichtungen

kommunikativ:

- Briefings der Projektbeteiligten mit dem Ziel, die Wertigkeit einer unfallfreien Baustelle hervorzuheben (regelmäßig)

regulativ:

- Erstellen von Baustellenordnung, dito Meldebögen / Checklisten nach §5 ArbSchG, PSA-Konzepte, Umbau- Wartungskonzepte für kollektive Einrichtungen, Honorierungs- und Sanktionskonzepte, Eskalationskonzepte gegen Missachtung von Regeln

Beratung der Schnittstellen:

- Rettungsketten, Feuerwehr- und Rettungswegepläne, Verkehrssicherungspflichten gegenüber Dritten (Verkehr und Passanten, Nachbarbaustellen), Abläufe und Baustellenlogistik zur Wahrung der Arbeitssicherheit, Baustelleneinrichtung und Baustellenzufahrt erforderlichen Einrichtungen für die Durchführung späterer Wartungsarbeiten etc.

aufgestellt: Bietigheim-Bissingen, den 21.10.2019

gez. Henning Weyersberg